

Information der Öffentlichkeit

Nach den Vorschriften der Störfallverordnung (§ 8a) informieren wir hiermit über unser Flüssiggaslager. Wir betreiben seit 1968 unsere Anlage und können auf eine jahrelange Erfahrung zurückblicken. Die Sicherheit beim Umgang mit der Energie Flüssiggas hat bei uns oberste Priorität. Das Flüssiggaslager wurde 1996 umfassend modernisiert und entspricht dem aktuellen Stand der Technik und Sicherheitstechnik.

1. Name des Betreibers: Lausitz Propan GmbH, An der Bundesstraße Nr. 2, 04932 Röderland OT Präsen
2. Das Flüssiggaslager ist als Betriebsbereich der unteren Klasse eingestuft.
Die Anlage unterliegt seit ihrer Inbetriebnahme als genehmigungsbedürftige Anlage den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes und der Störfallverordnung.
3. Das Flüssiggaslager dient der Lagerung und dem Umschlag von Flüssiggas nach DIN 51622 zur Energieversorgung von gewerblichen und privaten Kunden in der Region. Das Produkt wird mittels Straßentankwagen angeliefert und erdgedeckten und oberirdischen Lagerbehältern eingefüllt. Das Flüssiggas wird in der Flaschenfüllanlage in Gasflaschen verschiedener Größen (vorrangig 5 kg, 11 kg und 33 kg) abgefüllt. Zusätzlich wird eine Füllanlage zur Abgabe von Autogas betrieben.
4. Die Gewinnung von Flüssiggas erfolgt bei der Verarbeitung von Erdöl in den Raffinerien sowie bei der Förderung von Erdgas und Erdöl.
Flüssiggas ist ein brennbares, extrem entzündbares Gas, welches schwerer als Luft und leichter als Wasser ist. Es ist nicht wassergefährdend.
Flüssiggas ist ein Gemisch aus den Kohlenwasserstoffen Propan (C₃H₈) und Butan (C₄H₁₀). Die Qualitätsanforderungen sind in der DIN 51622 enthalten.
Die genauen Daten zum Produkt sind dem Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG – Flüssiggasgemisch zu entnehmen.
Flüssiggas ist in der StörfallV (Stoffliste / Anhang I / Nr. 2.1) als „verflüssigtes, entzündbares Gas, Kategorie 1 oder 2, (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas“ aufgeführt.
5. Bei einem Störfall werden durch die Fa. Lausitz Propan GmbH folgende Stellen informiert:
 - » Feuerwehr
 - » Polizei
 - » Landesamt für Umwelt (LfU)
 - » unmittelbare Nachbarschaft

Die Information der Bevölkerung erfolgt durch die Polizei bzw. Feuerwehr

6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 durch die Behörde (Landesamt für Umwelt – LfU / Abteilung Technischer Umweltschutz 2 / Überwachung Cottbus) fand am 12.11.2020 statt.
Das Ergebnis kann auf Anfrage nach Terminabstimmung beim Geschäftsführer der Fa. Lausitz Propan GmbH, Herr Thomas Schmidt in der Betriebsstätte „An der Bundesstraße Nr. 2 in 04932 Röderland OT Präsen“ eingesehen werden.
7. Weitere Informationen über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls und zu ergreifende Sicherheitsmaßnahmen erhalten Sie auf Anfrage bei der Geschäftsleitung:
Herr Thomas Schmidt – Tel.: 03533 / 811181

Störfall-Sofortmeldung des Landesamts für Umwelt Brandenburg (LfU):

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/immissionsschutz/anlageneueberwachung/stoerfall-sofortmeldung/>